



Vorlage

Datum: 15.02.2024
Vorlage FB I/4933/2024

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 Ziffer 1,2 u. 3 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2023</u>			
1	782700	5.000496.721.001	Erwerb AV>410 € / Erwerb GwG Winterdienst	FB III / B	0	340
2	548200	1.11.06.40.01	Körperschaftsteuer / Verrechnung Allg. HEG	FB I	20.000	16.570
3	529100	1.36.04.01	Sonstige Sach-u. Dienstleistungen / Jugendzentrum	FB II	18.000	3.000
4	542800	1.11.01.01	Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten / Rat u. Ausschüsse	RB	253.320	2.460
5	782600	4.000002.791.031	Erwerb AV>410 € / Festwerte Feuerwehr	FB III/O	47.000	300

		Bekleidung			
--	--	------------	--	--	--

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen / Gewässer- u. Hochwasserschutz	FB III/B	95.000	1.150
7	782600	5.000377.710. 002	Erwerb AV>410 € / Umsetzung Anlagevermögen MEP	FB II	9.200	710
8	782600	5.000373.710. 002	Erwerb AV>410 € / Umsetzung Anlagevermögen MEP	FB II	5.000	1.710,74
9	782600	5.000413.710. 003	Erwerb AV>410 € / Umsetzung Anlagevermögen MEP	FB II	9.110	926,65
10	543300	1.12.14.01	Zeitungen u. Fachliteratur / Statistik u. Wahlen	FB III/O	0	510

Erläuterungen:

- Zu 1: Während der Durchführung des Winterdienstes war die Ersatzbeschaffung einer Streukiste erforderlich.
- Zu 2: Die Abschlagszahlungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag wurden unterjährig vom Finanzamt angepasst. Gem. § 8 Abs.3 der Haushaltssatzung ist die Kämmerin bzw. ihr Vertreter berechtigt auch überplanmäßige Mittelbereitstellungen über 10.000 € zu genehmigen, wenn es sich um behördlich festgesetzte Zahlungen handelt.
- Zu 3: Durch Personalumstrukturierungen im laufenden Jahr sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes im Jugendzentrum erhöhte Honorarkosten entstanden. Weiterhin haben sich die Kosten für die Internetnutzung durch den Breitbandanschluss verdoppelt.
- Zu 4: Die Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder wurde unterjährig erhöht. Des Weiteren haben mehr sachkundige Bürger an den Ausschusssitzungen teilgenommen. Darüber hinaus erfolgte rückwirkend noch eine Abrechnung der Fraktionsgeschäftsführung für 2022.
- Zu 5: Für die Feuerwehr wurden neue Helme beschafft. Durch längere Lieferzeiten kam es zwischenzeitlich zu Preissteigerungen, so dass das eingeplante Budget überschritten wurde.
- Zu 6: Die Mittel sind geplant für die Abschlagszahlungen an den Wupperverband und die Zahlung für den Gewässerschutzbeauftragten. Die Kosten sind nur schwer kalkulierbar. Die Abrechnung erfolgt immer rückwirkend im 1.Quartal des Folgejahres.

- Zu 7: Bei einem Hausbrand wurde der Lehrer-Laptop zerstört. Die Versicherung übernimmt einen Teil der Kosten für die Neuanschaffung. Die fehlenden Mittel für den Erwerb eines neuen Laptops sind durch die Schloss-Stadt Hückeswagen zur Verfügung zu stellen.
- Zu 8+9: Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat Fördergelder für die Integration schuttsuchender schulpflichtiger Kinder erhalten. Die Mittel sind u.a. für die Anschaffung von Laptops verwendet worden.
- Zu 10: Zur Vorbereitung der Europawahl 2024 wurden die gesetzlichen Grundlagen bereits im Jahr 2023 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderauszahlungen im Bereich der Umbaumaßnahmen Schloss 783110 / 5.000475.700.300
- Zu 2: Mehrerträge im Bereich Gewerbesteuer 401300 / 1.61.01.01.01
- Zu 3: Minderaufwendungen im Produktbereich Minigolfplatz 526400 u. 529100 / 1.42.01.02
- Zu 4: Minderaufwendungen im Bereich der Verwaltungsführung 549100 / 1.11.02.10.02
- Zu 5: Minderauszahlungen im Bereich Erwerb GwG Feuerwehr 782700 / 5.000392.721.001
- Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich Stadtplanung 529100 / 1.51.01.0.1
- Zu 7: Erträge durch Erstattung der Versicherung 681800 / 5.000377.605.009 und Minderauszahlungen beim Erwerb von Anlagevermögen 782600 / 5.000377.710.001
- Zu 8+9: Zuwendung des Landes für Integration 681200 / 5.000373.605.008 und 681200 / 5.000413.605.003
- Zu 10: Minderaufwendungen im Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz 541300 / 1.12.15.01

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto